



Beschlussvorlage	
VL-FB 1-868/2026	
Federführung:	Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Theresa Heß
Datum:	21.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	16.06.2026	beschließend

Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur sowie dessen Stellvertretung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur wählt aus seiner Mitte

als vorsitzendes Mitglied: _____ sowie

als dessen Stellvertretung: _____.

Sachverhalt:

Gemäß § 62 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.V. mit § 30 Abs. 2 der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Karben“ wählt der Ausschuss in seiner ersten Sitzung in der Kommunalwahlperiode aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n sowie eine Stellvertretung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: **Keine**

Ansatz im Haushalt 2026	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

